



# Wichtige Hinweise für Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen

## NEUE Hinweise sind gelb unterlegt.

Es gelten maßgeblich die verbindlichen rechtlichen Anordnungen des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) unter <https://corona.rlp.de> sowie ggf. die Allgemeinverfügungen der Städte und des Rhein-Pfalz-Kreises (entsprechend der gültigen Inzidenzen). Dabei bestehen für die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis aktuell folgende rechtliche Vorgaben:

1. Eine medizinische **Gesichtsmaske** (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards ist **von ALLEN Personen ab sieben Jahren im Innenbereich** zu tragen. Die Maske muss Mund UND Nase bedecken!
2. **Die Maske muss während des Unterrichts durchgehend getragen werden.**  
**EINZIGE Ausnahme:**  
**unter 3.1 aufgeführte Kurse unter der 2Gplus-Regelung.**
3. Es gelten im Innenbereich je nach Kursthema **2Gplus-, 2G- oder 3G-Regelungen:**
  - 3.1. **Die 2Gplus-Regel** (geimpft/genesen UND getestet) gilt im Innenbereich für
    - Sport (inkl. Wasser- und Entspannungskurse),
    - Musik- und Kunstunterricht,
    - Kochkurse und Kurse mit Verkostung,
    - Busreisen, Ausstellungen und Museen
    - Veranstaltungen (über 25 Personen)
    - Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur
  - 3.2. **Die 2G-Regel** (geimpft/genesen ohne Test) gilt als **AUSNAHME zu 2Gplus** im Innenbereich für die unter 3.1 genannten Bereiche, wenn
    - 3.2.1. während des Kurses/der Veranstaltung durchgehend eine medizinische Maske oder FFP2-Maske getragen wird. Das ist bei Musikkursen möglich, wenn es keine Blasinstrumente oder Gesang gibt sowie bei den meisten Kreativ- und Kunstkursen).
    - 3.2.2. eine Personen ihre Auffrischungsimpfung ("Booster") nachweisen kann.
    - 3.2.3. die 2. Impfung maximal vor 3 Monaten erfolgt ist.
  - 3.3. Für die sonstige außerschulische Bildung gilt die **3G-Regel** (geimpft/genesen ODER getestet). Sie betrifft das oben nicht aufgeführte vhs-Angebot wie:
    - Sprachkurse,
    - EDV-Kurse,
    - Prüfungen
    - Teilnehmende in der beruflichen Bildung (Lehrgänge) werden bei Neuerungen gesondert informiert.
  - 3.4. Im **Außenbereich** (Freiluftangebote) gilt die 2G-Regelung
4. **Testpflicht bedeutet:**  
**Alle betroffenen Teilnehmenden müssen einen tagesaktuell gültigen Test vorweisen:**
  - Der Test kann als sog. Schnelltest in einem Testzentrum erfolgen.
  - Dieser Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein.
  - Ein PCR-Test gilt 48 Stunden.
  - Nachweislich geimpfte und genesene Personen und Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate brauchen keine Tests vorzuweisen.
  - Kinder ab 12 Jahren dürfen vor Ort unter Aufsicht einen zertifizierten Selbsttest durchführen.

- **Ausnahmen:** Personen mit einer nachgewiesenen Auffrischungsimpfung ("Booster") oder einer Zweitimpfung, die maximal drei Monate zurückliegt.
- Es darf nur getesteten Personen Zutritt gewährt werden.
- Ab 16 Jahren ist ein Lichtbildausweis bei Vorlage des Tests vorzuzeigen.
- **Der Lichtbildausweis ist auch für Impf- und Genesenennachweise vorzulegen.**

5. **Handhygiene:** Waschen Sie sich in den sanitären Einrichtungen oder den Klassenräumen vor und nach dem Unterricht sorgfältig die Hände – auch nach den Pausen!
6. Halten Sie jederzeit möglichst die mindestens 1,5 m **Abstand!** Unterlassen Sie Körperkontakt zu anderen Teilnehmenden und den Kursleitungen.
7. **Lüftungsgebot:** Wir müssen regelmäßig (**mind. alle 20 Minuten 4-5 Minuten lang**) mit Durchzug bei komplett geöffnetem Fenster lüften. Bedenken Sie dies bitte bei der Kleiderwahl!
8. **Kommen Sie nur gesund in den Unterricht!** Wenn Sie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, dürfen Sie nicht am Unterricht teilnehmen! Sie werden ggf. nach Hause geschickt.
9. Halten Sie die Hust- und Nies-Etikette ein: **Husten und niesen Sie in die Armbeuge!** Drehen Sie sich nach Möglichkeit weg!
10. **Der Aufenthalt auf den Fluren ist verboten!** Verlassen Sie nach dem Unterricht unmittelbar das Gebäude!
11. Nutzen Sie Stifte, Bücher, Sportgeräte oder andere Materialien allein! Bei gemeinsamer Nutzung sind die Materialien anschließend mit einem fettlösenden Mittel zu reinigen!
12. Die Reinigungsintervalle entsprechen den Vorgaben. Nutzen Sie ggf. bereit stehende Reinigungsmittel, um bei Bedarf z.B. den Tisch abzuwischen, bevor Sie ihn nutzen!
13. Ändern Sie die Bestuhlung nicht!
14. Partnerübungen müssen unterbleiben oder - wenn unvermeidbar- mit Maske stattfinden.
15. Auf besondere Anforderung des Gesundheitsamtes werden bei einem Verdachtsfall tages- und veranstaltungsbezogen Teilnehmerdaten an diese Behörde weitergegeben. Nur in diesem Fall werden die bei uns erfragten Daten weitergegeben. Sollten wir die Daten weitergeben müssen, werden wir Sie davon in Kenntnis setzen.

Sollten Sie unter Quarantäne gestellt werden oder am Corona-Virus erkranken, informieren Sie bitte umgehend die Volkshochschule unter 0621 5909-3511 oder 0621 5909-3500. Kurskontakte werden dann ggf. dem Gesundheitsamt weitergegeben. Die Einhaltung der Hygieneregeln ist maßgeblich für die Kursteilnahme.

**Teilnehmende, die sich nicht an die Vorgaben halten und/oder das Tragen von Masken, Tests oder die Kontakterfassung verweigern, müssen aus rechtlichen Gründen und ohne Gebührenerstattung aus dem Unterrichtsgeschehen AUSGESCHLOSSEN werden.**

Es kann jederzeit zu Änderungen der Corona-Regelungen durch das Land oder die örtlichen Ordnungsämter kommen. Diese begründen keinen Rücktritt von der gebuchten vhs-Veranstaltung. Gegebenenfalls aktualisierte vhs-Hygieneregeln finden sich möglichst tagesaktuell unter [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de)

*Basis der Regelungen ist die 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.*